

Corporate Governance Bericht

Die Fabasoft AG lebt seit Jahren eine Strategie der nachhaltigen und langfristigen Werteentwicklung.

Durch die gewählte Notierung am Börseplatz in Frankfurt hat die Fabasoft AG bereits vor Entwicklung des österreichischen Corporate Governance Kodex und vor innerstaatlicher Umsetzung der Transparenzrichtlinie eine Vielzahl der nunmehr vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten. Seit 2002 haben viele der ursprünglich im Corporate Governance Kodex angesprochenen Bereiche Eingang in gesetzliche Bestimmungen gefunden.

Durch die unterschiedliche Umsetzung der Transparenzrichtlinie in Deutschland und Österreich ist es für die Fabasoft AG zu umfangreichen Veröffentlichungspflichten gekommen. Die Fabasoft AG hat neben dem Aktien- und Börsegesetz in Österreich, das deutsche Wertpapierhandelsgesetz und die erhöhten Anforderungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für das Segment Prime Standard einzuhalten.

Nach Ansicht der Fabasoft AG ist auf Grund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren auch in Zukunft davon auszugehen, dass als wesentlich zu wertende Bestimmungen des Corporate Governance Kodex in gesetzliche Bestimmungen Eingang finden. Aus diesen Gründen haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Fabasoft AG beschlossen, sich keinem Corporate Governance Kodex zu unterwerfen. Die jeweils aktuelle Fassung des österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Jeder Konzernzwischenabschluss wird derzeit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einer freiwilligen prüferischen Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Im Fabasoft Konzern wird eine Gleichbehandlung in Bezug auf Aufstiegschancen und Vergütung über alle Unternehmensebenen hinweg bereits seit Jahren gelebt. Im Aufsichtsrat der Fabasoft AG ist eine Frau vertreten. Im Vorstand der Fabasoft AG sind derzeit keine Frauen vertreten. Auf Wunsch können flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch genommen werden, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

Angaben über die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse:

Vorstand:

Dipl.-Ing. Helmut Fallmann

Leopold Bauernfeind

Der Vorstand nimmt die Geschäfte paritätisch und gemeinschaftlich wahr.

Aufsichtsrat:

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Prof.ⁱⁿ (FH) Univ.-Doz.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl

Prof. Dr. Andreas Altmann

Dr. Peter Posch

Prüfungsausschuss:

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr, Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Andreas Altmann, Finanzexperte

Prof.ⁱⁿ (FH) Univ.-Doz.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl

Dr. Peter Posch, Ersatzmitglied

Die Lebensläufe der Aufsichtsräte der Fabasoft AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft ersichtlich.

Im Rahmen von vier auf das Geschäftsjahr 2014/2015 bezogenen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte und über die Lage der Gesellschaft informiert. Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Zusätzlich hat der Vorstand den Mitgliedern des Aufsichtsrates laufend Informationen zu Fragen über den Geschäftsgang der Gesellschaft und die Lage der Gesellschaft, insbesondere zur Umsatz- und Ertragsentwicklung, bereitgestellt. Die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen entspricht dem von Unternehmensgröße und Geschäftsumfang vorgegebenen Umfang, um den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ordentlich nachkommen zu können. Angaben zu der Vergütung des Aufsichtsrates sind im Geschäftsbericht auf Seite 198 dargestellt.

Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder und Grundsätze der Vergütungspolitik:

in TEUR (2014/2015)	Dipl.-Ing. Helmut Fallmann	Leopold Bauernfeind
Fixer laufender Bezug	453	453
Aufwendungen für Abfertigungen	32	32
Aufwendungen für Altersversorgung	126	126
Aufwendungen für Optionsmodell	12	12
Gesamt	623	623

Die Vergütung des Vorstandes beinhaltet zunächst einen fixen laufenden Bezug. Zusätzlich ist vereinbart, dass jedes Vorstandsmitglied eine erfolgsbezogene, variable Entgeltkomponente, welche mit 50 % des fixen laufenden Bezuges nach oben begrenzt ist, erhalten kann. Weitergehend ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, an Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und Optionsmodellen der Gesellschaft teilzunehmen.

Die Vergütung wird periodisch einer Überprüfung durch den Aufsichtsrat unterzogen, wobei darauf geachtet wird, dass die Gesamtbezüge des Vorstandes in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzen.

Nähere Informationen zu den Mitarbeiterbeteiligungsmodellen sind auf der Internetseite in den Berichten des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten der jeweiligen Hauptversammlung dargestellt.

Linz, am 19. Mai 2015

Der Vorstand der Fabasoft AG

Dipl.-Ing. Helmut Fallmann
Mitglied des Vorstandes

Leopold Bauernfeind
Mitglied des Vorstandes